

In dem Verfahren zur Prüfung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der thingk.systems UG (haftungsbeschränkt), HRB 13846 CB, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Jan Peter Gerlach, Amalienstraße 10, 03044 Cottbus, Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Karsten Ost, Motzstraße 9, 10777 Berlin ist heute, am 18.06.2025, um 10.45 Uhr

Herr Rechtsanwalt Dr. Sven Kirchner, Hausvogteiplatz 11, 10117 Berlin

zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt worden und ein Zustimmungsvorbehalt angeordnet worden (§§ 21 Abs. 2 Nr. 2, 22 InsO).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die sofortige Beschwerde gem. § 4 InsO, § 569 ZPO binnen einer Notfrist von zwei Wochen zulässig. Die Notfrist beginnt spätestens zwei Tage nach der unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgten öffentlichen Bekanntmachung. Bei einer früheren Zustellung ist dieser Zeitpunkt maßgebend für den Beginn der Beschwerdefrist. Die Beschwerde ist bei dem Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2, 03046 Cottbus, oder bei Verfahren, die vor dem 01.03.2012 beantragt worden sind, auch beim Landgericht Cottbus, Gerichtsstraße 3-4, 03046 Cottbus, einzulegen. Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde. Die sofortige Beschwerde kann schriftlich, durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eingelegt werden (für Einzelheiten:

www.erv.brandenburg.de)

Amtsgericht Cottbus, 63 IN 181/25